



Kinder und häusliche Gewalt

**Jugendanwaltschaft
Basel-Landschaft**

3D-Tagung

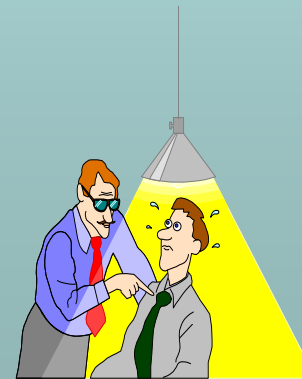
vom 26. Januar 2011

www.jugendanwaltschaft.bl.ch

Thomas Faust, Dr. iur., leitender Jugendanwalt
Ruedi Scheibler, dipl. Sozialarbeiter NDS FH

Aufgaben der Jugendanwaltschaft

- **Untersuchung** von strafbaren Handlungen bei Kindern und Jugendlichen und **Persönlichkeits- und Sozialabklärungen** in komplexen Fällen.
- **Strafbefehle** der Jugendanwälte als Einzelrichter mit Strafen + Massnahmen
- **Anklage** vor Jugendgericht bei langen Einschliessungen und Heimeinweisungen.
- **Vollzug** aller Strafen und Massnahmen
- **Prävention** und **Projekte**
- **Vernetzung**



Wie hat die Jura mit häuslicher Gewalt (HG) zu tun?

- Minderjährige werden nur selten wegen HG angezeigt. Es handelt sich dabei – im Gegensatz zu den Erwachsenen – um Antragsdelikte.
- Man muss aber davon ausgehen, dass insb. Tötlichkeiten von Heranwachsenden gegen ihre alleinerziehenden Mütter nicht selten sind, aber aus Scham oftmals nicht gemeldet werden.
- Minderjährige sind häufig (indirekt) Betroffene von HG in der Familie. Sie reagieren darauf unterschiedlich. Psychische Störungen, ein verstärkter Suchtmittelkonsum oder/und gewalttätige Reaktionen gegenüber Dritten oder Sachen (Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen) können die Folge sein. Letzteres gelangt auch häufig zur Anzeige.
- Solche Minderjährige werden dadurch oft sowohl zu „Tätern“ als auch zu „Opfern“ von HG. Wir müssen versuchen, den Hintergrund der deliktischen Handlungen zu erkennen und mit geeigneten Reaktionen einerseits weitere deliktische Handlungen zu verhindern als auch den von HG betroffenen Minderjährigen durch geeignete Massnahmen zu helfen.
- HG läuft als „Hintergrundfilm“ ab und wird vielfach erst bei genauerem Hinschauen im Rahmen von Persönlichkeitsabklärungen erkennbar.

Merkmale und Auswirkungen der HG aus der Perspektive der Juga (1 / 3)

HG nach wie vor ein Tabuthema (hohe Dunkelziffer)

Hinweise von Betroffenen oder Bezugspersonen aus dem Umfeld

Merkmale häuslicher Gewalt

- Isolation / Ausgrenzung / Rückzug des Familiensystems
- erschwerte Sozio-ökonomische Umstände (Armutsbetroffenheit z.B. erhöht Stress)
- permanente Ambi- und Multivalenzen im Familiensystem (unklar, was zählt; mangelnde Verlässlichkeit etc.)
- Doublebinds („Ich hasse dich, verlass mich nicht“)
- Loyalitätskonflikte
- unklare (starre / diffuse) Grenzen nach innen und aussen
- „Abwesenheit“ von Bezugspersonen / belastetes Elternsubsystem
- Vernachlässigung / Verwöhnung

Merkmale und Auswirkungen der HG aus der Perspektive der Juga (2 / 3)

- Missbrauch psychotroper Substanzen
- mangelnde Wertschätzung und Anerkennung
- Migrationshintergrund / bildungsferne Familien
- gewalttätige Eltern (-teile) / Geschwister
- Individuelle Versagensängste / Aussichtslosigkeit
- vermindertes Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen („Ich habe Angst, die Lehre nicht zu bestehen“)
- Kompensationshandlungen (Gewalt, Drohungen, Dominanzgehabe), während im Hintergrund Unsicherheit und Not dominiert
- Gewaltausübung als Reaktionsbildung („Schlägt“ sich [als Bedürftiger] durchs Leben)

Merkmale und Auswirkungen der HG aus der Perspektive der Juga (3 / 3)

- Depression / Traurigkeit / Rückzug
- psychosomatische Symptome (Schlaflosigkeit, Horrorträume, Bettnässen)
- Selbstverletzungen (Ritzen), Suizidgedanken oder Suizidhandlungen
- gestörte (gewalttätige) Kommunikations- und Interaktionsmuster innerhalb Familie (Anschreien, Sachbeschädigungen etc.)
- Problemfokussierung / „Tunnelblick“
- keine oder eingeschränkte Wahl im Umgang mit Lösungsmöglichkeiten
- Als „Ausweg“ bleibt Gewalt als „Lösungsversuch“ mit untauglichen Mitteln
- Grundhaltung: Niemand strebt bewusst nach dem [häuslichen] Elend!

Wie kann die Joga auf Jugenddelinquenz als Folge von häuslicher Gewalt reagieren?

Stoppen von gewalttätigem Verhalten (bei Jugendlichen) ...

- Schaffen von „Öffentlichkeit“ (Licht ins Dunkel bringen)
- Hinschauen, klare Reaktionen (Grenzsetzung) und Präsenz (Unterstützung)
- Im Einzelfalle unmittelbare Interventionen
- Förderung von stützenden Kontaktangeboten
- Angebot eines „Kontrastprogrammes“ (Alternativen)
- Vernetzung und Kooperation der Beteiligten Akteure im Hilfesystem (z.B. Behörden des Zivil- und Strafrechts: VB, Joga, Polizei, Schulsozialarbeit, Schulleitungen, Lehrpersonen, Fachpersonen aus dem psychiatrisch medizinischen Bereich etc.)
- Minimale Motivation und Mitwirkung der Betroffenen als Voraussetzung

Reaktionsmöglichkeiten der Jura

(i.d.R. im Rahmen eines Strafbefehls)

- Aufsicht (Begleitung des Jugendlichen und seiner Familie)
- persönliche Betreuung
- psychiatrisch-medizinischer Hilfen, Therapien
- Weisungen (z.B. Stopp-Gewalt-Kurse, Anti-Aggressivitätstraining AAT etc.)
- stationäre Abklärung / Unterbringung bei massiven Delikten
- Triage (Weitervermittlung an Behörde des Zivilrechts gemäss Art. 20 JStG)
- Tagesstrukturprogrammen (insb. Take off)
- Schutzmassnahmen evtl. in Kombination mit einer Strafe (i.d.R. einer persönlichen Leistung)



www.jugendadvokatschaft.bl.ch

Auf unserer Homepage finden Sie
weitere Informationen über unsere
Tätigkeit.